

Anwesenheitspflicht von Lehrkräften bei Elternveranstaltungen am Abend

Beitrag von „Firelilly“ vom 29. November 2019 01:23

Zitat von Seph

Sorry, aber andersherum wird ein Schuh draus. Dienstlichen Anordnungen ist zunächst Folge zu leisten, außer sie sind offensichtlich rechtswidrig.

Zweifelt man deren Rechtmäßigkeit an, ist man zur Remonstration verpflichtet und muss diese bei Aufrechterhaltung der Anweisung dennoch befolgen.

Und genau da liegt im Lehrerberuf das riesige Problem. Unter dem Deckmantel der Dienstpflicht kann der Schulleiter nahezu alles an Mehrarbeit anordnen. Man wird keinen Gesetzestext finden, der einen davor schützt. Es ist nicht rechtswidrig Teilzeitkollegen einen Stundenplan mit übermäßigen Hohlstunden zu verpassen, es ist nicht rechtswidrig Lehrer ohne Ausgleich am Wochenende für den Tag der offenen Tür einzubestellen und so weiter.

Man hat als Lehrer keinerlei Schutz vor Anordnungen, denn die Rechtslage ist so, dass nahezu alles Dienstpflicht ist, was der Schulleitung einfallen könnte.